

Poesie und Dichtung

Endlich ist es soweit! Die novellierten Abdichtungsnormen sind veröffentlicht!



Nach einer langen und intensiven Zeit der Erarbeitung sind im Juli die neuen Abdichtungsnormen endlich erschienen, und zwar:

- DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken – Begriffe“, mit Beiblatt 2
- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“, Teile 1 bis 5
- DIN 18532 „Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton“, Teile 1 bis 6
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“, Teile 1 bis 3
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“, Teile 1 bis 4
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“, Teile 1 bis 3

Was ursprünglich kompakt in der DIN 18195 zu finden war, wurde nun bauteilbezogen in einzelne Normen gegossen. Einzig die DIN 18531 ist bereits bekannt. Vorteil: Man findet nun alle Informationen zu einer Einbausituation gebündelt in einer Norm. Ausnahme: die Terminologie. Nachteil: Als Architekt wird man im Grunde alle Normen benötigen und ist somit mit einer gewaltigen Menge Papier – über 600 Seiten – und leider einer Masse von Wiederholungen konfrontiert. Die Redundanzen

sind Folge des an sich begrüßenswerten Bemühens, alle Normen nach demselben Schema aufzubauen. Das befürchtete Aufblähen der Inhalte von DIN 18195 und DIN 18531 war auch der Grund, weshalb sich die Kammern zu Beginn der Überarbeitung gegen das Zerlegen der DIN 18195 in Einzelnormen aussprachen. Die DIN 18195 ist jedoch nicht in den neuen Normen aufgegangen, sondern quasi auf ein alle Normen verbindendes Glied zusammengeschrumpft und erläutert nun ausschließlich die Terminologie. Die Abdichtungsnormen wurden grundsätzlich überarbeitet und aktualisiert.

Stoffe, die bereits seit langem in der Baupraxis eingesetzt werden, sind nun aufgenommen. Die Normen wurden im Zuge der Überarbeitung zu Kompendien der Abdichtung. Dieser Entschluss ist auch der Tatsache geschuldet, dass ein großer Teil der Baumängel und -schäden direkt oder indirekt mit Themen der Abdichtung verbunden ist.

Die Kammern drängen darauf, dass die neuen Normen schnellstmöglich auch in das Normenportal Architektur eingestellt werden. Laut Beuth-Verlag solle dies bei nächster Gelegenheit geschehen. ■■■Hei

Noch mehr Kosten

Nachdem die DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“ überarbeitet und inzwischen auch veröffentlicht wurde, ist nun die DIN 276 „Kosten im Hochbau“ an der Reihe. Der Entwurf steht jetzt zur Stellungnahme im Netz.

Die DIN 276 hat im Berufsalltag von Architekten und Planern eine zentrale Bedeutung. Im Rahmen des Einspruchsverfahrens kann jetzt Stellung zum Entwurf genommen werden. Die Bayerische Architektenkammer übernimmt in ihrer Funktion als Federführende Kammer Normung hierfür bundesweit die Koordination.

Die künftige Norm wird nicht nur die aktuelle DIN 276 ersetzen, sondern auch DIN 277, Teil 3 „Mengen und Bezugseinheiten“. Gegenüber der bestehenden DIN 276 wurden u. a. folgende Aspekte verändert bzw. angepasst:

- DIN 276-1 und DIN 276-4 wurden zu einer Norm zusammengefasst.
- Die Kostengruppen 300 und 400 wurden so überarbeitet, dass nun eine einheitliche Kostengliederung für Hochbauten und Ingenieurbauwerke vorliegt.
- In der ersten Ebene wurde die Kostengliederung auf acht Kostengruppen erweitert.
- Die Grundsätze der Kostenplanung wurden geändert und ergänzt. Die Kostengliederung wurde insgesamt überarbeitet und mit Anmerkungen ergänzt bzw. konkretisiert.

- Auch die Stufen der Kostenermittlung wurden mit Blick auf eine kontinuierliche Kostenplanung erweitert und redaktionell überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Anforderungen an die Gliederungstiefe der Kostenermittlungen erhöht.
- Die Kostengruppe 500 wurde neu gefasst, so dass sie sich nun auf Außenanlagen (vgl. DIN 277), selbstständige Freianlagen (unabhängig von Bauwerken), Verkehrsanlagen und selbstständige Anlagen der technischen Infrastruktur erstreckt.

Sollten auch Sie sich an der Kommentierung beteiligen wollen, so melden Sie sich doch bitte zeitnah unter heinkelmann@byak.de. Beiträge müssen spätestens am 1. September 2017 die Bayerische Architektenkammer erreicht haben. Sie werden dann zu einer Stellungnahme zusammengefügt und bis zum 2. Oktober 2017 an das DIN weitergeleitet; an diesem Tag endet die Einspruchsfrist.

Den Entwurfstext und weitere Informationen finden Sie unter <http://www.byak.de/start/architektur/normung-und-innovation/normung/neues-aus-der-normung> ■■■Hei

Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor schädlicher Wirkung ionisierender Strahlung

Was lange währt ... - das oben genannte Gesetz, kurz StlSchG, ist nun in Kraft getreten. Bzgl. des Radonschutzes in Aufenthaltsräumen und von Arbeitsplätzen finden Sie Hinweise unter den §§ 121 bis 132.

Den Text des Gesetzes finden Sie auf unsere Homepage unter: <http://www.byak.de/start/architektur/normung-und-innovation/normung/neues-aus-der-normung>